

Qualifizierungschancengesetz | QCG –

Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter

Das Qualifizierungschancengesetz fördert die Weiterbildung von Arbeitnehmern in Deutschland und hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und gleichzeitig Arbeitnehmer auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Die Bundesagentur für Arbeit fördert Unternehmen und deren Mitarbeiter finanziell, indem sowohl Lehrgangskosten als auch Arbeitsentgelt bis zu 100 % durch staatliche Mittel getragen werden (können).

Voraussetzungen für eine Förderung

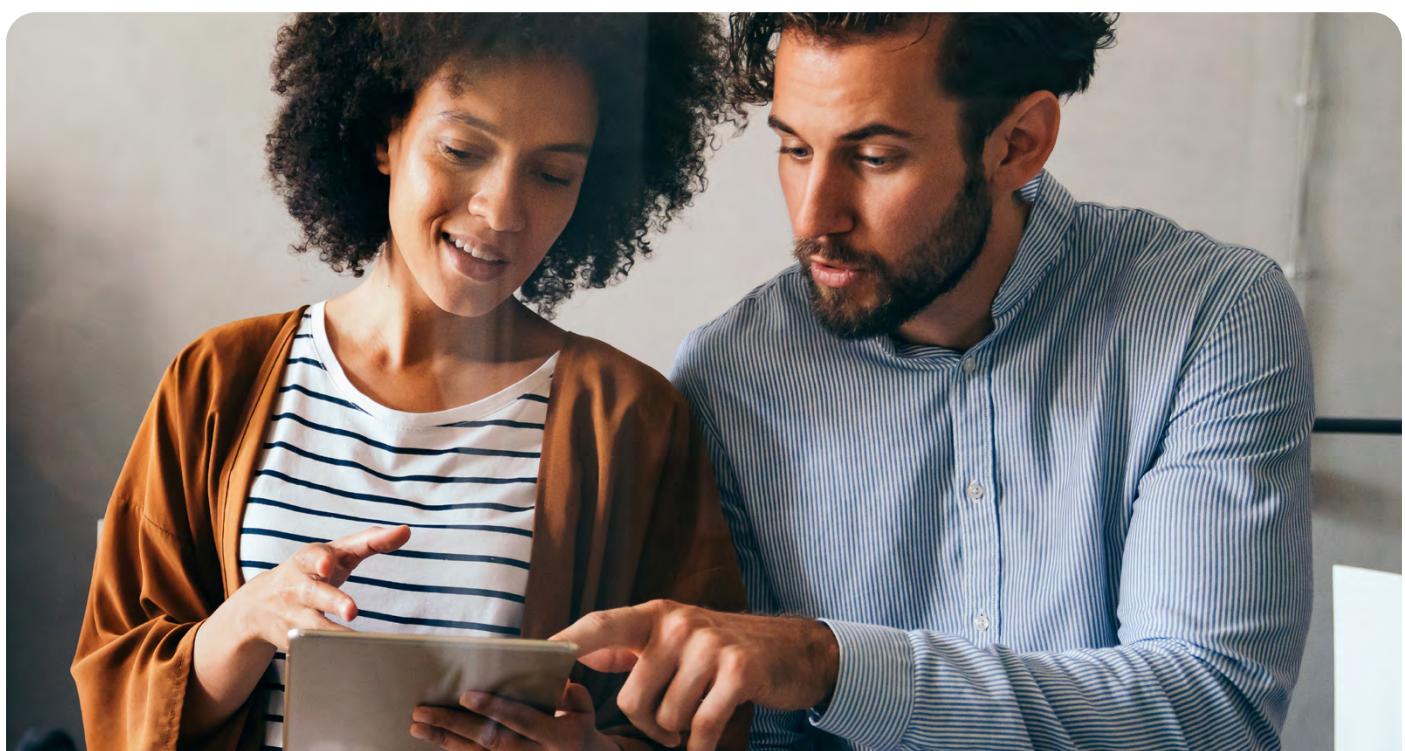
Um eine Förderung zu beantragen, müssen sowohl die Weiterbildung und der Bildungsträger als auch das Unternehmen und dessen Mitarbeiter bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

- Die berufliche Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- Die berufliche Weiterbildung und der Bildungsträger sind für die Förderung zugelassen (AZAV-zertifiziert).
- Die Mitarbeiter müssen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- Die Weiterbildung muss für die aktuelle oder zukünftige Berufstätigkeit des Mitarbeiters förderlich sein. Ebenso muss das Unternehmen einen klaren Weiterbildungsbedarf nachweisen. Das bedeutet, dass die Weiterbildung zum Beispiel die Fachkenntnisse erweitert, die für das Unternehmen oder den Arbeitsplatz des Mitarbeiters wichtig und/oder auf die Anforderungen des Marktes abgestimmt sind.

Höhe und Umfang der Förderung

Es werden sowohl Lehrgangskosten übernommen als auch ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gezahlt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe des Unternehmens bzw. der Anzahl der Beschäftigten. Auch das Alter des Mitarbeiters oder ein Behinderungsgrad spielen eine Rolle. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen können von Förderungen zu den Lehrgangskosten von bis zu 100 % profitieren. Soll die Weiterbildung während der Arbeitszeit durchgeführt werden, kann das Unternehmen einen Arbeitsentgeltzuschuss beantragen. Dieser ist ebenso wie die Übernahme der Lehrgangskosten abhängig von der Größe des Unternehmens. Auch eine berufsbegleitende Weiterbildung ist möglich, dann entfällt der Arbeitsentgeltzuschuss.

Die Fernakademie für Tourismus und Hospitality bietet aufgrund der flexiblen Gestaltbarkeit ihrer Fernkurs-Angebote verschiedene Durchführungsmöglichkeiten an: Unsere Kurse können in Vollzeit, Teilzeit oder auch berufsbegleitend durchgeführt werden. Die vereinbarte wöchentliche Stundenzahl für die Weiterbildung bestimmt letztendlich deren Dauer.





Beantragung der Förderung | Was ist zu beachten?

1 Beratung mit der Agentur für Arbeit

Das Unternehmen oder der Mitarbeiter vereinbaren einen Termin bei der Agentur für Arbeit, um sich individuell über die Möglichkeiten der Förderung zu informieren. Dieses Beratungsgespräch ist verpflichtend.

2 Antragstellung bei der Agentur für Arbeit

Das Unternehmen oder der Arbeitnehmer erhält von der Agentur für Arbeit Antragsunterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind. Der Antrag umfasst ca. 15 bis 20 Seiten.

3 Auswahl eines geeigneten Bildungsträgers und -angebots

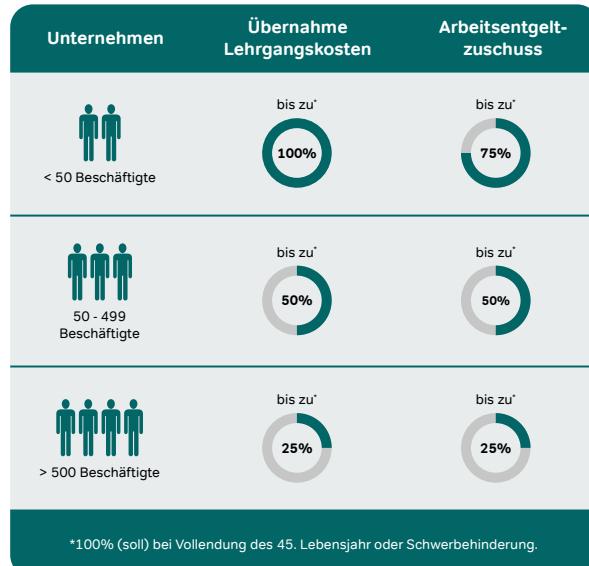
Das Unternehmen oder der Mitarbeiter wählen einen Bildungsträger und eine Weiterbildung, die von der Agentur für Arbeit anerkannt sind (AZAV-zertifiziert). Das Unternehmen oder der Mitarbeiter erhält von der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein oder eine Trägerbescheinigung, die beim Bildungsträger vorgelegt und von diesem ausgefüllt werden muss. Zusammen mit dem Antrag wird die Bescheinigung oder der Gutschein bei der Agentur für Arbeit eingereicht.

4 Genehmigung und Durchführung

Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag und genehmigt die Weiterbildung (dies dauert meist einige Wochen). Der Mitarbeiter kann nun mit seiner Weiterbildung starten. Das Unternehmen sollte den Mitarbeiter während des gesamten Prozesses unterstützen und gegebenenfalls Freistellungen oder flexible Arbeitszeiten für die Teilnahme der Weiterbildung organisieren.

Während des gesamten Prozesses steht unser Beratungsteam bei Fragen oder Wünschen unterstützend zur Seite, damit die Weiterbildung zeitnah starten kann.

Förderungshöhe im Überblick



Noch Fragen zum **Qualifizierungschancengesetz** und zur **Förderung** der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter?

Kontaktiere uns – wir unterstützen Dich gerne!

Scanne den QR-Code oder rufe uns einfach an! Telefon: 02941 966-102